

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 28.06.2016
Fortsetzung

Lärmaktionsplanung

- Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes

Nachdem der Lärmaktionsplan der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bereits mehrfach Gegenstand der Bürgerversammlung und der Beratungen im Gemeinderat war, haben sich die Gemeinderäte mehrheitlich auf wesentliche Punkte aus der Lärmaktionsplanung und damit zusammenhängende Forderungen für mehr Lärmschutz in Karlsdorf-Neuthard geeinigt. So wurde neben einer Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A 5 in südlicher und nördlicher Richtung eine Forderung auf Erhöhung der Lärmschutzwand von 4 m auf 6 m entlang der gesamten Ortslage von Karlsdorf in den Forderungskatalog aus der Lärmaktionsplanung mit aufgenommen. Neben der beiderseitigen Verlängerung in nördlicher und südlicher Richtung erhofft sich der Gemeinderat von einer Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand von 4 m auf 6 m eine weitere Reduzierung des Lärms für die Ortslage von Karlsdorf-Neuthard.

Die ebenfalls in der Lärmaktionsplanung dargestellte Forderung nach einer Erneuerung des Fahrbelages auf der Bundesautobahn A 5, die derzeit durchgeführt wird führt nach Aussage des Regierungspräsidiums zu einer deutliche Lärmreduzierung.

Nicht ganz einig war man sich im Gemeinderat letztlich in der Frage, ob neben einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Haupt- und Kirchstraße zur Nachtzeit, wie sie aus der Lärmaktionsplanung gefordert werden kann, auch eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten in diesem Bereich am Tage zu einer weiteren Verbesserung der Lärmsituation führen kann. Von Seiten der Verwaltung wurde die Frage nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für die Bereiche Haupt- und Kirchstraße auch am Tage u.a. damit begründet, dass hierdurch zusätzliche Sicherheit geschaffen würde. Die Ausweisung einer ganztägigen 30 km/h-Zone widerspricht im Wesentlichen der bisherigen Beschlusslage im Gemeinderat, wonach 30 km/h -Zonen nur in Bereichen angeordnet werden sollen, in denen ein besonderes Gefahrenpotenzial besteht, wie beispielsweise an Schulen und Kindergärten. Einem Antrag der CDU-Fraktion folgend entstand eine längere Diskussion und Abstimmung über die Frage, wo letztlich eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erfolgen sollte. Letztlich war man sich im Gemeinderat in dieser Frage uneins. Mit einer knappen Mehrheit wurde allerdings die Verwaltung beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für die Wald-, Kirch- und Hauptstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auch am Tage zu beantragen. Mit dieser Forderung soll vermieden werden, dass eine Ausweisung von einzelnen 30 km/h-Zonen auf einzelnen Straßen Ausweichverkehr stattfindet. Als Fazit lässt sich festhalten, dass neben der Lärmaktionsplanung geforderten 30 km/h - Zonen für die Haupt- und Kirchstraße zur Nachtzeit nur dann auch für die Tageszeit 30 km/h-Zonen eingeführt werden sollen, wenn diese sowohl auf der Kirch-, Haupt- und Waldstraße gleichzeitig angeordnet werden, um Ausweichverkehr zu vermeiden.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat mit Stimmgleichheit der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt, auf der Autobahn BAB A5 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h zu fordern. Vom Ingenieurbüro ModusConsult wurde diesbezüglich dargestellt, dass eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Lärmimmissionen hätte, da der Hauptlärm auf dem der Gemeinde vorgelagerten Autobahnabschnitt vom LKW-Verkehr herrührt, der von einer solchen Geschwindigkeitsreduzierung gar nicht betroffen wäre.

Gleichzeitig, so wurde argumentiert, werden in den nächsten Jahren auf Grund der zahlreichen Bauvorhaben auf Höhe von Karlsdorf-Neuthard sowieso keine höheren Geschwindigkeiten im betreffenden Autobahnabschnitt gefahren werden können. Nun wird man die Situation bezüglich der Geschwindigkeiten auf der Autobahn zunächst beobachten und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt weitere Schritte überlegen.

Friedhöfe in Karlsdorf-Neuthard

- Grundsatzbeschluss über die Schaffung von alternativen Bestattungsformen

Nach einer stattgefundenen Besichtigungsfahrt des Gemeinderats zu verschiedenen Friedhöfen mit alternativen Bestattungsformen hat der Gemeinderat in der Sitzung einstimmig darüber Beschluss gefasst, in Zukunft auf beiden Friedhöfen Möglichkeiten für alternative Bestattungsformen anzubieten. Die Verwaltung wurde gebeten, zunächst eine Auswertung der Besichtigungsfahrt vorzulegen und zu prüfen, wie hoch die Kosten für eine externe Planung alternativer Grabfelder durch ein Fachbüro wären. Zudem soll vor der nächsten Sitzung eine Besichtigung der beiden Friedhöfe durch den Gemeinderat stattfinden, bevor dann in einer der nächsten Sitzungen weitere Beschlüsse zur Umsetzung alternativer Bestattungsformen erfolgen sollen.

Auftragsvergabe für den Austausch der Kopierer in der Gemeindeverwaltung und den Schulen

Hier fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Auftrag für den Austausch der Kopierer an die Firma Tantzky zum Monatspreis von 999,60 € inkl. MwSt. zu vergeben. Zuvor waren verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. In diesem Angebot wurden insgesamt zehn Geräte, welche im Rahmen einer sogenannten „All-in-Vertrages“ gemietet werden sollen. Dies bedeutet für die Verwaltung, dass im monatlichen Preis die Geräte, die Wartung, die Reparaturkosten inkl. aller Ersatzteile sowie das Verbrauchsmaterial (ohne Papier) enthalten sind. Nach Auswertung von insgesamt vier eingegangenen Angeboten stellte sich die Firma Tantzky als wirtschaftlichster Bieter dar.

BAB A 5 - Durchlass Salinenstraße/Industriestraße

- Nutzung des vorhandenen Straßenquerschnitts

Nachdem, wie mehrfach im Amtsblatt berichtet, der Durchlass in der Salinenstraße/Industriestraße aufgrund technischer Gegebenheiten breiter gebaut werden musste als der bisherige Durchlass wurden von Seiten des Regierungspräsidiums die beiden Anlieger-Kommunen (Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und Stadt Bruchsal) um Stellungnahme gebeten, ob die neu entstehende Mehrbreite für eine Verbreiterung der Fahrbahn vom derzeitigen Einspurigen Verkehr auf eine zweispurige Verkehrsführung angepasst werden soll. Letztlich entschied sich der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen dafür, den bisherigen einspurigen Verkehrsverlauf beizubehalten. Gleichzeitig soll auch weiterhin der Geh- und Radweg in der derzeit vorhandenen Breite weitergeführt werden, um eine gute Benutzbarkeit für Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten.

Der Gemeinderat wurde zuvor informiert, dass eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,50 m oder mehr, welches einen Begegnungsverkehr zugelassen hätte Mehrkosten in Höhe von ca. 120.000,- € bedeutet hätten. Da, so die überwiegende Meinung im Gemeinderat, hierdurch keine Verkehrsverbesserung eingetreten wäre, verzichtete der Gemeinderat auf die Verbreiterung der derzeit einspurigen Fahrbahn. Somit wird das Regierungspräsidium nach Vollendung der Bauarbeiten die Fahrbahn in ihrer bisherigen einspurigen Verkehrsführung, sowie den vorhandenen Geh- und Radweg wieder in den vor der Baumaßnahme angetroffenen Zustand zurückversetzen. Die vorhandene Mehrbreite wird derzeit nicht genutzt. Sie soll so gestaltet werden, dass möglichst geringe Pflegekosten auf die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und die Stadt Bruchsal zukommen.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Errichtung einer Containeranlage (Imbiss) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1760, Am Kanal

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt, weil sich neue Gesichtspunkte ergeben haben, die eine Behandlung erst in einer späteren Sitzung möglich machen.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 533/4, Bahnhofstraße

Diesem Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen.

Bauantrag zum Teilabbruch eines Ökonomiegebäudes und zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 476/2, Kapellenstraße

Diesem Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen.

Bauantrag zum Neubau einer Praxis mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1520, Leharstr.

Diesem Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat mehrheitlich das Einvernehmen.

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme